

## **Kommission zur Vergabe der Studiengebühren für das Fach Psychologie**

### **Protokoll der 10. Sitzung am 19.7.2007**

*Anwesende nach Statusgruppen:*

*Professor/innen: Birgit Spinath*

*Wiss. Mittelbau: Joachim Schahn*

*Studierende: Jenny Schlegel, Julia Thom, Arvid Neumann (Vertreter/innen: Tobias Krüger)*

*Gäste: Helene Ganser (studentische Hilfskraft rund um Studiengebühren)*

*Arbeitsaufträge sind im Folgenden unterstrichen.*

#### 1) Tutorenmittel

Die eingegangenen Anträge auf Tutorenmittel werden gesichtet. Die Summe der beantragten Mittel liegt im Erwartungsbereich. Alle beantragten Tutorien werden bewilligt (siehe Anlage).

(Arbeitsauftrag Schahn: Antragsteller/innen benachrichtigen)

Für die EKS-Tutor/innen soll von der ZSW eine Schulung durchgeführt werden. Die ZSW stellt dafür 1.000 Euro in Rechnung. Es soll geprüft werden, ob diese Schulung einen angemessenen Nutzen bringt, in dem die Studierenden und Frau Puderwinski als EKS-Verantwortliche die Veranstaltung evaluieren. Um zu entscheiden, ob auch die weiteren Tutor/innen Schulungen aus der ZSW erhalten sollen, wird Sebastian Stehle gebeten, das Konzept dieser Schulungen vorzustellen. (Arbeitsauftrag Spinath: mit Beteiligten sprechen)

#### 2) Aufstockung der Stelle von Frau Herrmann

Für die durch Studiengebühren und die neuen Studiengänge anfallenden Mehrarbeiten soll die Stelle von Frau Herrmann (Verwaltungssekretariat) um 1/8 aufgestockt werden. Dieser Posten wird der Vorschlagsliste für das kommende WS noch hinzugefügt (siehe veränderte Vorschlagsliste in der Anlage). Die veränderte Liste wird im Fakultätsrat als Tischvorlage eingebracht. (Arbeitsauftrag Spinath: veränderte Liste an Joachim Funke schicken)

#### 3) Lernräume für Studierende

Auf den Aufruf zur Benennung von Lernräumen für Studierende haben sich bislang nur die Allgemeine und die Pädagogische Psychologie gemeldet. Es soll eine erneute Aufforderung ausgesprochen werden (Arbeitsauftrag Spinath: Mail an Arbeitseinheitsleiter/innen)

#### 4) Antragspflicht für Mittel aus Studiengebühren

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Mittel aus Studiengebühren kommt es zum Teil zu Unregelmäßigkeiten, die in Zukunft zu verhindern sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mittel aus Studiengebühren (z. B. für Gastvorträge) formlos beantragt werden müssen. Auch können beantragte Mittel nicht ohne Rücksprache anders verwendet werden als beantragt. Z. B. sind Lehraufträge von der Fakultät für bestimmte Personen und Lehrveranstaltungen bewilligt, so dass genau diese Personen genau diese Lehrveranstaltungen durchführen müssen. Darüber hinaus können bewilligte Mittel auch nicht weitergeben werden (z. B. Tutorengelder).

Termin für die nächste Sitzung: Nach Bedarf